

Sonnabends, den 11. Februarius, 1769.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Mitzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunder und gestohlen worden, was Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgängene und angekommene Schiffe; desgleichen Wole- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Als wir in Erfahrung gebracht, daß einige der bey uns Studierenden viele Geschwiedrige Schulden machen angefangen, und aber niemanden der hiesigen Einwohner unbekannt seyn kann, daß solchen jungen Leuten, ohne Wissen und Willen ihrer Eltern, oder Vorgesetzten, weder Geld, oder Geldes werth, noch auf Pfand, unter keinerley Vorwand, geborget werden soll; So wird ein jeder hiедurch noch zum Verlust öffentlich gewarnt, sich hiernach um so mehr genau zu achten, als ihm, in obigem Fall, nach Vorschrift der Landesgesetze nicht nur keine Klage wieder einen solchen jungen Menschen, oder deren Eltern, noch bey jener Vorgesetzten lastet, sondern er vielmehr noch überdies, als ein Verführer der Jugend,

gend, Gerichtlich belanget zu werden, zu erwarten hat; so wie diese, wegen des Schuldenmachen, gehörig bestraft werden soll. Alten Stettin, den 24sten Januar. 1769.

Rector und Concilium Professorum des Königl. und akademisch. Gymnasiu hieselbst.

Oelrichs, D.
diesjährig. Rector.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 21stn Februaris a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Altermann der Schiffer-Compagnie Herrn Schmidts Behauung auf der grossen Lastadie, verschleenes Silber, als ein vergoldeter und ein auvergoldeter Willkommen, mit 25 daran hängenden Schidern, und 10 Stück zum Theil vergoldete Becher, per modum auctionis gegen bagre Bezahlung durch den Notarium Bourwieg veräußert werden; Liebhabere werden sich dafelbst um benannte Zeit beliebigst einfinden.

Da 150 Schock gutes Winterroh an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 23ten Februaris a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche von diesem Rohr etwas kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der heissen Cammeret zu melden, und ihren Both ad protocolum zu geben. Alten Stettin, den 1sten Februaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sind in des Schiffer Schirmachers Concurs-Sache, noch elsiiges Handwerkzeug und etwas Gärbergeräthschafft, so aus dem Gärberhofe befindlich, fürhanden, so in Termino den 21sten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Schirmacherschen Hause in der kleinen Dohmstraße, und auf dem Gärberhofe auf der Lastadie, per modum auctionis verkaufet werden sollen; Liebhabere werden erfücher, sich anfanglich im Hause, und hernächst auf dem Gärberhofe einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Es sollen in des Cammer-Alveatti und Assess. Judicij Porath's Verhausung, in der dritten Etage, dessen Effecten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Herren, Kleidung, und guten Meublen, in Termino den 7ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkaufe werden; Liebhabere werden also erfücher, sich alsdann dafelbst einzufinden, und solche gegen bagre Bezahlung zu erkennen.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstraße, sind frische Memelsche Neunaugen, Memelsch Leinfaat, Königsverasche Stühle, Annies, exz. seine kleine Capers, seine leichte volle Juchten, in möglichsten Preiss zu haben.

Bey dem Kaufmann B. D. Nosock, hieselbst, ist eine Parthey seine und mittel Sorte sehr preiswürdige schleifische Leinwand zum Verkauf, in ganzen Stücken, niedergesetzt; imgleichen siehen auf dessen Holzhofe vor dem Frauendorf, eine Parthey beste West-Elanste Dach- und Mauersteine vorräthig; welches Liebhabern neben Ver sicherung äusserer Preise, zur öfterlichen Nachricht dienen.

Bey dem Seiden-Band-Fabricanten Sachse in de: Fuhrstraße, sind ansehn alle Arten Seidenbänder, um sehr billige Preisse vorräthig, auch kön en Liebhaber auf Verlangen, ein Seidenband, Probenbuch, worin ganz neue Modenbänder, nebst Preis zu erkennen, bey ihm erhalten.

Frische Castanen sind bey dem Kaufmann Retich, um billigen Preiss zu haben.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Tore von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 25ten October, 21sten December a. p. und 22sten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also erfücher, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstraße belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Die Tore von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21sten December a. p. 22sten Februaris und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also erfücher, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht zu diesen sehr wohl aptirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steyer's, in der Breitenstraße belegenes Haus, so re von denen Schönischen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Tore der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. p. und 22sten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also erfücher, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewährigen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schwirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus, welches von denen geschworenen Weckleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. capiret, da in dessen Vermögen Concessus erösnet, publice am Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termimi substationis auf den 26ten October, 21sten December a. s. und 22sten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr abzunehmen. Liebhabere werden also e. suhet, in gedachten Terminis sich im Losamten Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem parum zu gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvokati Hahn, u. c. Contradicotoris von Manteufel, und von Münchewitz Crolowischen Concursus, ist gedachtes Gute Crolow auf diejenigen Rechte, worauf die ohnlangst verstorbene Landräthinn von Manteufel es besessen, und welches Gute zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, zum Termio den 5ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellt. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtigt sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königlichen Hofgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum geben, worin in demjenigen, der in ultimo Termino peremptorio plus licetans vermittelst eines annehmlichen Gebots bleibt, das Gute sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehoret werden soll. Signatum Göslin, den 5ten Junii, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da in diesen abermals präfigirten gemesenen Licitations-Terminen wegen anderweitigen erblichen Austhung der Wassermühle zu Sielesen im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Häusere gemeldet; so werden deshalb de novo Termimi llicitationis auf den 16ten Januarii, 17ten Februaris und 18ten Martii a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirter, und wird denen sich ständigen Kauflustigen und besonders Mühlen hiedurch bekannt gemacht, daß nach folgende avantageuse Conditions, als: 1.) empfänger Erbächter das zum Grund und Wasserbau auch gehenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeltlich; 2.) desgleichen wird alle Jahr ein gemisses und hindängliches an Nutz- und Schierholz, auch Brennholz, ebenfalls ohnentgeltlich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Rossähren-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich bengleget, und leistet davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich, die darauf tressende monathliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Pachtgetreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammertaxe mit Gelde entrichtet; und 5.) geniesset Erbächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so der andern Erdmühlen verwilliget; und bereits von Seiner Königlichen Majestät dieser Mühle allernächst verliehen worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbenannten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licetanti diese Mühle zum peremptorio zugeschlagen, und nach beständigen Umständen der bereits confirmire Erbkaufs-Contract behändiger worden soll. Signatum Göslin, den 5ten December, 1768. (L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Bey dem Kaufmann Masch, zu Greifenhagen, sind zwey der besten Sorte Rigaer Flachs, um billigen Preis zu haben.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgelobt werden soll, und dazu Termio llicitationis auf den 11ten Januarii, 8ten Februaris und 8ten Martii a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so dieses Vorwerk auf instehenden Trinitatis a. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cammermark zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu garantiren, daß solches plus licetanti in Pacht überlassen werden soll. Alten-Stettin, den 5ten December, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahr e. der Greifenhogenschen Cammerer-Süther, nemlich: 1.) des Vorwerks Naumburg, 2.) des sogenannten Stadthofes, 3.) der Stadt-Ziegeler, und 4.) der sogenannten Schillers-Berischen Wiesen und Treseburgs, auf Trinitatis a. c. in Ende geben, und dieselben de novo auf 6 hin-tereinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1769 an, bis dahin 1775, entweder in Generalpacht oder einzeln verpachtet werden sollen; So werden hierzu Termimi auf den 9ten, 10ten und 28ten Februaris a. c. ange-

angesehen, in welchen Terminis diejenigen, so obgenannte Cämmerey-Güthir, entweder zusammen in Gesamtpacht oder einzeln in Pacht zu nehmen entschlossen, sich Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden und zu gewährtigen daß in ultimo Termiu solche plus licitari, gegen Siedlung gehöriger Eiderheit, bis auf E. Hochreißlichen Königlichen Pommerschen Krieges, und Domainen-Cammer Approbation auf bemeldete 6 Jahreugeschlagen werden sollen. Die Anschläge dieser Stadt-Güter werden von dem Cämmerey-Gar, einen jeden auf Verlangen vorgeleget werden. Greifenhagen, den zoston Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Gräflich von Poderwilschen Güthir, Eckern und Klein-Quesdow, Schlawischen Kreises in Hinterpommern, von Michael 1769, bis Michael 1775, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; So wird Terminus licitacionis dieser Verachtung auf den 7ten Martii a. c. in dem Gräflich von Poderwils-Suckom-schen Gar che anberahmet, also Pachtlustige sich einfinden wollen, und gewährtigen, daß solche dem Missliebenden zugeschlagen und überlassen werden sollen. Auch dient zur Nachricht, daß Pächter diese Güter mit eigenem Vieh und Feld-Inventarium bestocken, und 1000 Rthlr. baute Caution zu bestellen hat. Die Pachtanschläge dieser Güther, können in Schlawe bey dem Secretario Radekev, auch in Barzin und Suckow vorgeleget werden.

Da im letztern Termiu zu dem Gräflich von Küßwischen-Guthre-Klein, sich kein annehmlicher Pächter gefunden hat: So ist auf Anhalten dore: Creditum ein neuer Terminus auf den 27ten Februarii a. c. bestimmet, wobei deuen Pächtern nacheichtlich angezeigt wird, daß das vorhandene Vieh und Feld-Inventarium mit übergeben werden wird, und der Aufschlag, so allezeit bis dem Regierungs-Archiv Stielmann, oder auch in dem Regierungs-Archiv nachgeschenken kann, sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. beläuft, und übrigens ist bekannt, daß das Gut einen einträglichen Boden hat. Derjenige van welcher in Termiu acceperable Offerte thun hat wird, die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den zosten Januarii, 1769.

Als der im Amte Friederichswalde, am Grossen-Gelück belegene Theer-Osen, in Erbacht eingethan werden soll, und hierzu Licuations-Termine auf den 26ten Januarii, 2ten und 21sten Februarii a. c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenige welche ermehrten Theer-Osen in Erbacht anzunehmen gesonnen, sich in ultimo Termiu vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihi Geboh ad protocolum geben, und gewährtigen, daß demjenigen welcher die besten Conditiones offerret, ermehrter Theer-Osen von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hoses in Erbacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtjahre des Guther Schwobow im Vorlitzschen Kreise, ohnweit Pritz, Bahn, Köttberg, Greifenhagen, und Stettin belegen, künftigen Trinitatis zu Ende geben, und dieses Guther anderweitig verpachtet werden soll; so werden Liebhabere zu dore Pacht eingeladen, und können sich selbige dieserhalb in Stettin, bey dem Regierungs-Secretario Hase melden, und Handlung rüfzen.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagow'schen Guther Koylin, und dem Vorwerk Pree ang. ohnweit Camin, Wollin und Gulgow belegen, ist Nübelnpacht, und anderen baaren Geldhebungen, künftigen Trinitatis abermalen zu Ende gehen, und das Königliche Vermundschaftecollegium hierzu anderweitigem Termiu licitacionis auf den 16ten Martii a. c. anberahmet; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr bey dem Königlichen Vermundschaftecollegio zu Alten Stettin einfinden. Der Anschlag dieses Guther ist beim Königlichen Vermundschaftecollegio sowol, als bei dem Vormunde, dem Regierungs-Secretario Hase, zu haben und einzusehen.

Als über des Amtsrath Georg Wilhelm Sydon Güthir und Vermögen Concilium Creditorum entstanden, und Creditores vor der Hand resolvotet, die Guther Hanger und Döringshagen auf 3 Jahr zu verpachten: So wird zu dem Ende Termiu auf den 2ten Martii angesetzt, alsdann sich die Pächter aller hier einzufinden, und diejenigen welche annehmliche Conditiones offerret werden, die Zufälligung des Guther zur Pacht zu gewarne haben. Es kan auch der Pacht-Anschlag, welcher sich von Hanger auf 202 Rthlr. 19 Gr. und von Döringshagen auf 192 Rthlr. 21 Gr. beläßt, bey dem Advocate Warnshagen als Contradicteor Concilius, oder in dem Regierungs-Arche nachgeschenken werden. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da das bei Schönfries und ohnweit Golbin belegene Königliche Amt Görlsdorf, auf bevorstehenden Trinitatis c. pachtlos wird, und wegen dessen anderweitiger Verachtung Termiu licitacionis auf den 21sten hujus, 2ten Februarii und 27ten ejusdem a. c. vräsigiret werden; so können Pachtlustige den fertiggestellten Pachtanschlag zu Custrin in der Neumärkischen Cammerregistrator inspicieren, und sich sodann in denen angesetzten Terminen melden, und ihre Erklärung ad protocolum geben, auch garantiren, daß mit demjenigen, welcher die vorgeschriebenen und besten Conditiones offerret wird, bis auf Seiner Königlichen Majestät allernächstigsten Approbation kontahiret werden soll. Custrin, den 7ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des alhier zu Stettin verföhrten Commercenrath und Kaufmann Ernst Christian Scherenbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämliche Creditores auf den 3ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Still schweigen beleget werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhafster, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, bischölen, an die Witwe und Erben sub pœna dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzugeben, und Verordnung zu gewährt gen. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditor, so an des hiesigen Assessors Judicis und Advocati Camerae Regis Johann Carl Ponaths Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeynen, unsfern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmasser in des obgedachten Assessors Ponaths Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestätigte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeuten. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, woon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hieselbst affigirret, peremtorie, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr dieselbe mit untadelhaftesten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifizieren vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termino den 12ten Martii 1769 vor unsrem Assessore Judicis Redtel, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf dem Gericht alhier euch gestelle, die Documenta zur Justification eurer Forderungen im Originali producere, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nebenereditoren ad protocolium verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in abjußender Prioritätstürel gewarret. Mit Ablauf der Termimi aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debili zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angestellt, sub pœna dupli an den Debitorum communem nichts abzu zahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditor, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schliekeisen Witw. Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeynen, unsfern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachte Witwen Schliekeisen's Vermögen entstandenen Concurs der von Uns bestätigte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder unsre gebührende Verbahdung ad liquidandum gehörig gebeuten. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, woon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hieselbst affigirret, peremtorie, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr dieselbe mit untadelhaftesten Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verifizieren vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termino den 12ten Februarii 1769 vor unsrem Assessore Judicis Gottschalk, welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf dem Gericht alhier euch gestelle, die Documenta zur Justification eurer Forderung im Originale producere, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch ne'en Creditoren ad protocolium verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und locum in abjußender Prioritätstürel gewarret, mit Ablauf der Termine aber solchen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll, auch der selben etwanigen Debitoribus hierdurch von Gerichts wegen angestellt, sub pœna dupli von deren Debitoros nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sie also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 12ten October, 1768.

Es wird in des verföhrten Kaufmann Pierre Borete, Concurs-Sache, Terminus Liquidationis und Schließung sämtlicher Protocolorum aufm Donnerstag den 9ten Martii a. c. hiermit angesetzt; wodrin Creditores so noch nicht liquidiret zu erscheinen, und ihre Forderung den Behör zu justificiren, und nach Ablauf desselben zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Stettin, den 19ten Januarii, 1769.

Ostiges Französisches Gericht.

7. Cita-

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Schivelbein sollen zwei Habs der vorzüglich gesicherten Creditoren des hiesigen Bürgers und Buchmachers Meister Michael Krautwadels Güter, als 1. Haus, Huſe Landes und Gärten, davon das erftgedachte zum pertinenans à 400 Rthlr., die andere in ihrem befindlichen Zustande à 150 Rthlr., und derer legitberegt einer à 20 Rthlr., und ein anderer à 8 Rthlr., und also überall zusammengekommen auf 578 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den zten Januarii und 2ten Februarii und vornehmlich den 2ten Martii 1769 am Mittwochabend öffentlich verkauft werden. Nicht nur beliebige Käufer wollen sich darnach anschicken; sondern auch respective Creditoris, müssen gegen den veremtorisch bestimmten letzten Termin ihre Jura beym Stadtgericht hieselbst nahmen, oder der Præclusion mit Ablauf des g'dachten 2ten Martii gewärtigen; als welches man dem Publico zur Nachricht erheilet. Schivelbein, den 2ten December, 1768.

Zu Stargard soll des entrichten Lobackspinnner Schomolling, in der Pyritzchenstrasse sehr wohl belegenes Haus, wobei 200 Rthlr. Königliche Baugelder accordirt sind, plus offereati verkauf werden; Termini licitationis sind auf den zogen December a. c. 24ten Februarii und 17ten April f. a. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Hauses dem Meißtberhenden zugeschlagen werden. Die etwaigen Creditoris müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Pelzerstrasse belegene Haus, mögür 150 Rthlr. gebothen worden, soll in Terminis den zogen December a. c. 24ten Februarii und 21ten April f. a. an den Meißtberhenden verkauft werden. Creditoris, oder wer sonst an dem Hause quæst. Ansprache zu haben vermennet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Ju-dic. o. den 2ten November, 1768.

Auf Anhalten des blesigen Kaufmanns Martin Friederich Bargmanns, sind Termint auf den zogen December a. c. 24ten Januarii und 24ten Februar i. a. f. zur Vor- und Abfassung einer vor des seligen Bürgermeisters Dobins Witwe, geborene Eva Elisabeth Brockhausen, für 850 Rthlr. erblich verlaufenen halben Huſe Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpse zwischen des Kaufmann Krautwadels Witwe Stadt und Müller Stüvers Erben Feld-werts, mit den Beßländern von 4 Scheffel im Vordersfelde, von 2 Scheffel auf den Erarskämpen, von 4 Scheffel im Hintersfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardes Mühle belegen, althier in Rathause des Vormittags angefechtet; werzu die auf dieser halben Huſe und bezw. Beßländern haftende Creditoris und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeynen, hierdurch elinet werden, mit dem Beschl. in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie diesels be mit umschafften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificieren vermögen, anzugeben, oder zu gewärtigen haben, das mit Ablauf des letzten Termint Acta für beschlossen geachtet, und diejenige Act. so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschoben, sie sich doch in benannten Terminis althier nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von der verkaufsten halben Huſe und deren Beßländern abgewiesen, und ihnen ein eniges Stillschweigen aufzuleget werden soll. Signatum Camin, den 9ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Grefenberg soll in Terminis den 4ten November und zogen December a. c. auch 25ten Februarii a. f. des Buchmacher Popenborgs Wohrahaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meißtberhenden zu Rathause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditoris ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. f. zu justificiren sub prædictio elinet werden. Grefenberg, den 15ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirte worden, in Terminis den 1ten November, zogen December c. und 22ten Februarii f. a. an den Meißtberhenden verkauft werden, und kan plus licita in ultimo Termino der Addiction gerärtig seyn. Creditoris müssen zugleich sub peccata præclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Septembar, 1768.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grieppentrog, in der Radestrasse belegenes Haus, publice subhakket, und Termini licitationis auf den 2ten Februarii, 23ten Martii und 23ten May a. f. angerichtet. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditoris müssen zugleich sub peccata præclusi sich alsdenn melden. Signatum Storgard, den 2ten Decembar, 1768.

Vor der Nennmarktschen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Agnati und Creditoris, so an den in Goldkisschen K. eise belegenen, von den Regierungsrath von Burgdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Præsidenten von Enkevert und dessen Ehegenossin verkausten Guthe Dertow, einzigen Ans und

und Zusprach zu haben vermeynen, per publica Proclama: a, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & revisandum, sub pena præclusi & perpetui silentii, edicatiter citata worden; welches auch hierdurch besannt gemacht wird.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsraath Christian Daniel Helmici Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales auf den 31sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzugezeigt, zu rechtfertigen, und das Vorspruchrecht auszumachen. Derorwegen müssen sich alsdann vor der Königlichen Regierung gestellen, oder sie haben zu gewarnt, daß sie nachher nicht weiter gehören, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegter werden sollen. Dabeynein wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Helmici mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditorbis die Sache abzumachen, widergensals er über dasjenige, was zwischen dem Contraire und Creditoribus abgemacht wird, niemals weiter gehören, wider ihn selbst nach dem Bankrottiedet versahen werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Schlaeke, hechtlblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quounque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einige Ans- und Zusprach zu haben vermeynen, werden hierdurch in vita triplicis peremtorie & sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen, auf den 27ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeurs des hochlöblichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Bismarck Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu untenenannten niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum in liquidiren, und zu verificieren. Standquartier Cöslin, den 23ten Januarii, 1769.

Von hochlöblichen von Rosenschen Regiments-Gerichte wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, bestallter
Major und Commandeur des hochlöblichen von
Rosenschen Infanterie-Regiments,

P. C. v. Bihewitz.

H. v. Kittlitz, Capitain,) als commandirte Commisarii. F. Treichel, C. Advoc.
v. Wobeser, Lieutenant,) uti ad hunc Proces-
sum specialistice requi-
stus Justiciar &
Commissarius.

Zu Uckermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Suhren, in der Krummenstrasse derselbst belegenes Wohnhaus, mit der Tare von 295 Rthlr. substafta gestellt, und Termimi licitationis auf den 31sten Januarii, 21sten Februarii und 15ten Martii a. c. pro Termino se: emtorio & ultimo præfigit et; auch sämtliche Creditores des Bäckers Suhren auf den 15ten Martii a. c. sub pena perpetui silentii citati werden.

Da der Bürger und Haußbäcker Meister Illmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pyritzischen Thore in der Ihnenstrasse belegenes, zur Nahrung wohlbaytires Haus, zum Verkauf gestellt, und Termimi licitationis auf den 27ten Januarii, 31sten Martii und 26ten May a. c. angekündigt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Weistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditoren aber zugleich citata, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificiren. Signatum Stargard, in Judiciale, den 25ten November, 1768.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 260 Rthlr. 20 Gr. Kindergelder zur Ausleihre bereit, weswegen sich mit Nachweisung hinlänglicher Sicherheit bey dem Königlichen Amt Pyritz zu melden ist.

9. Avertissements.

Als der Regiments-Quartiermeister Lobach von Rennischen Regiment, wieder den Amtsraath Bergemann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formirte, und dessalb der der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer flagbare geworden, und zugleich gebeten, die bey der hiesigen Verabschiedungs-Casse für gedachten Amtsraath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu belegen, diesem Gesuch auch deserteit, jedoch aber auch, ob der Bergemann wieder die Anforderung was einzuwendende habe, derselbe in denen bereits zweymahlen zum Behör angesczten Terminen vor die Königliche Hofs-
miete

mische Krieges- und Domainen-Cammer vorgeladen worden, in beyden Terminken aber nicht erschienen, und da der Ort seines Aufenthalts, ohngeachtet in das Schwerdische Requisitoriales ergangen, nicht auszuforschen getheuen, noch derselbe sich bis diese Stunde gemeldet, und seine Jura wahrgenommen; so wird gebachter Amtsrath Bergemann hierdurch öffentlich enttarpt, und befehligt, in dem dieserthalb andern est auf den 21sten Martii a. f. angesezten Te-mino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Gedruck, sub pena confessi & convicti, und wegen seiner vermeintlich habenden Ansprache an die bey der hiesigen Establissemens-Casse liegenden 100 Rthlr., sub pena præclus vor der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instaurirter Sache rechtlichen Bescheides zu gewährigen. Signatum Stettin, den 10ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abresend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Edictalitationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 2ten December a. c. zum ersten den 20sten Januaris 1769 zum andern und den 24ten Februarii a. f. zum dritten und letztenmale vor geladen worden; daher derselbe, allensals auch seine Erben, sich zu gestellen, oder zu gewarten haben, das der Christian Kahl vor todt erkrankt, und sein Nachlass dessen Geschwistern verabschiedet werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Juli, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Collectur der den 13en dieses zu ziehenden 2ten Classe Berliner 2ten Closenlitterie, den roten ejusdem hieselbst abzuschließen; so werden Herren Interessenjetzt ein heut und morgen die Res novation ihrer Loese bewerkstelligen, dann in nicht geschehendem Falle, wird ein solch zu renoviren unter blibenes Loos in 9 Rthlr. an anderen Liehabern überlassen, weil von der Litterie nicht zu begeben, welche für Rechnung anderer zu spielen: Liehaber solcher Loese, werden sich gefälligst melden, da dann solche vor 9 Rthlr. durch übrigen 4 Classen ediret werden. Stettin, den 7ten Februaris, 1769. Soerstein.

Da man, nachdem in hiesigen Zeitungen No. 100 a. v. wegen eines gewissen Ehrmann bekannt ges machten Avertissements, Gelegenheit gefunden hat, von Anspach nähere genaue Ekundigung einzugeben; so hat man die zuverlässige auch gerichtliche Versicherung erhalten, dass erwähnter Herr Ehrmann nicht nur ein ehrlicher Mann sei, sondern er auch von dem Herrn Magister Gottfried bevollmächtigt werden, auf sein wieder aufzulegendes Werk Pränumerationen einzumüllen. Welches man der Weisheit zur Steuer und zur Befriedung dieses Pränumerations-Gesuchs hemit hat bekannt rächen wollen.

Da der Kürschner Augustin Pfüger zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlasse quält. Ansprache zu haben vermeynet, hierdurch enttarpt, in Termino den 25ten Februarii a. f. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen, widrigens als hier nächst niemand weiter gehetzt werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Novembris, 1768.

Der Herr Amtmann Köbke, verkauft seine mit seiner ältesten Mademoiselle Schwester gewünschtaflich habende, und auf den Greiffenhagenschen Stadt-Grun'e belegene Land-Wiese, an den Paulentischen Mühlenteicher Kolke für 35 Rthlr. Und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 18ten Februarii a. c. angeschetzet: So haben die einanigen Contradicenten, oder wer sonst einige Ansprache daran zu machen vermeint, sich in Termino præsimo daselbst in Rathhouse bei Verlust ihres Rechts zu melden.

Es soll des Bürger und Brandweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Zehn Strasse, sub No. 203. Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, dedita Leucundis auf 487 Rthlr. f. Gr. gerichtlich taxirt worden, besorge der zu Pritz, Gart und alhier assigierten Patente, in Terminken den 6ten December a. c. 10ten Februarit und 6ten April 1769 bestimmt werden, daher Kaufstückig sich in solchen Terminken einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu ertheilen haben; worndach sich dieseljenigen, so an Daniel Eichstädt ex quoconque causa etras zu fordern haben in ultimo Termino bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifensebagen, den 1sten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Banken, in deren entwiderer Ehemann, der Geldgiesser Carl Gustav Brabe, so sich wohntes Krieges Johann Schmeer genannt hat, edictaliter enttarpt worden, in Terminken den 2ten April 1769, wegen der von Klägerinn eingeklagten Unzulande beim Verbot zu verhandeln, mit der Bemorung, dass bei dessen Ausseinden die Ehe getrennt, auf die Strafen der Scheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich andertwöchig zu vertheidigen; welches demselben Friedrich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Comitale Regierung.

Alle dieseljenigen, so an des selligen Herrnen Diaconi emeriti, Alexander Magus Graffunder zu Sachan, nachgelassenen Immobilia, eine gegündete Ansprache, oder wieder den Verkauf derselben, welchen die Erben zu Ihrer bessre en Auseinandersetzung vornehmen wollen, ein Jus contradicendi haben, werden bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Sachan, in Terminken den 2ten Martii a. c. und zwar sub pena præclus & præpedit silentio vorgeladen, ihre Jura rechtlich darzuthun.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VI. den 11. Februarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorhin bereits angezeigt gewesenen Licitations-Termini wegen Verkaufung derselben zum Amt Alten-Stettin gehörigen Mühlen, namentlich die grosse Rossmühle und Holländische Windmühle in Stettin, die Grabow'sche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin befindliche Wassermühlen, als Kupfermühle, Bellinkische und Buchholz'sche Mühle genannt, sich keine annehmbare Käufer eingefunden, und dahero die Königliche Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer vor notig gesunden, in Verkaufung obiger gesammelten benannten Mühlen anderweitige Termini licitationis auf den 22ten Januarii, den 20ten Februarii und den 21ten Marci 1769 anzusetzen; so wird dem Publico solches hiernächst bekannt gemacht, und können sich Kaufstätte in besagten Terminen althier, auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, und ihr Both ad protocolnum geben, hiernächst aber gewisztigen: daß solche Mühlen plus licitanti in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Approbation ingeschlagen werden sollen. Woher nochmahlen zur Nachricht dienet, daß sämtliche Mühlen bei einander bloßen müssen, und um bestwillen nicht separaret werden können, teiles ihnen außer ihren sonstlichen Mängeln, das Malz- und Brandwinkelsroth-Mahlen, aus der Stadt Stettin privative zugelassen ist, im übrigen aber sämtlich in der Art per modum licitationis verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis wähllich befinden werden, und die Conditiones derselben vorher, benedict den jetzigen Hauptanschlag auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederic Waders in der Brüder-Straße belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Straße, und der dagegen befindlichen wüsten Stelle, da seßige bereits in Concursu dem Kaufmann Thielke processu proposito ingschlagen, soiches aber bis hieher nicht bergebracht worden, de novo auf dessen Petition subbastairet und plus licitandi in ultimo Termino pars zugestzogen werden. Wir Director und Thesores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subbastairen demnach hierdurch und sellen zu jedem möglichen seilen Kauf die gesuchten Waderschen Immobilia, wovon die von neuen ausgewanderten Lazarus und zwar von den in der Breiten-Straße belegenen Hause 600 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Straße 520 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 682 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden in dem Ende-Termino subbastaionis auf den 2ten April, 21ten May, und allen August a. c. anderabmet; Liehabete werden sich also in lobsonen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolnum geben, und hat der Höchstbieter-hende die erwehnete, die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 1aten Januarii, 1769.

Als Geyria Ewalten, geschiedene Morren, angezeigt; daß sie von ihrer auf den Dauerney vor Alten-Stettin auf des Et. Johannis Klosters Fundo belegenen Windmühle, die reziprude Wöche nicht abtragen könne, noch vermögend sei, die Mühle länger zu erhalten, und dahero um öffentliche Anschlagung derselben cum peritonio gebeten; Es werden Termini Subbastaionis auf den 20ten December a. p. 17ten Januarii und 1aten Februarii a. c. hiemst angesehen, und beliebige Käufer eingeladen, sich an diesen Tagen Vormittags um 1 Uhr, in des Klosters Pastoren-Kammer einzufinden, und hat der Meistbietende de in ultimo Termino dem Bestindigen nach, die Addiction zu gewärtigen.

Wir Director und Thesores des Stadt-Gerichts, sugen hiernach jedermannlich zu wissen, was mas sen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzans in der kleinen Ober-Straßen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Bolzwick, wobei ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. carpt, nun nach entstandenen Concessions, der bestellte Contradictor, Advocate Böhmer, auf die Subbastaion dieses Hauses gebübrend angehalten; Wir auch solchen Sachen hatt gegedet: Als subbestaiken Wie und sellen zu minniglichst seilen Kauf, obgedachtes Maschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Geschicklichkeiten und Pertinentien. Eintrau und labden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Termenis den 2ten April, 2ten Junii und 2ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Termen aus præceptio die dass dieselbe in angezeigten Terminis erscheine, ihren Both ad protocolnum geben, und hat plus licitato in ultimo Termino Addictionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Als des seligen Senatoris Köhlers, am Krautmarkt belegenes Wohnhaus, so mit guten Boden und gewölkte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, wie auch verschiedenes Brangeräthe, als eine Kupferne Darre, eine kupferne Braupfanne und Brauküfens, in Termino den 12ten Februarii a. c. plus licetans verkauft werden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können also Liebhabere zu ein als andern, sich im besagten Termino in gedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Gebot ad protocolum geben.

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Plate sollen in Termino den 20sten Februarii, 12ten Martii und 2ten April a. c. 70 Stein beschlagene Wolle, zum besten der Pommerschen Manufaktur-Casse, an den Meistbietenden verkauft werden; die dazu Belieben haben, können alsdarauf der Königlichen Accise-Casse daselbst, Vermits Tags von 10 bis 12 Uhr ihr Gebot abgeben, und der Meistbietende in ultimo Termino des Bischlags sich versichern.

Da in denen zum Verkauf des Nähler Andreas Polzen zugehörigen Wohnhauses am Markt zu Uckermünde angestandenen Terminen sich kein Kaufstücker dazu eingefunden hat; so ist abermahliger Terminus, jedoch pro omni, ad instantiam Curatoris Concursus auf den 28ten Februarii a. c. angesetzt worden; in welchem Kaufstücker sich daselbst in Rathause melden, in Handlung treten, und gewährten können, daß dem Meistbietenden Adjudicatio pura nicht entfallen wird. Dieses Wohnhaus ist von Werkverständigen auf 885 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden.

Zu Culberg soll die daselbst in der Göttelbeiroede belegene, dem ehemaligen Schneider Durven zugehörige wüste Haustelle, zur Wiederbebauung in Termino den 27ten Februarii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Es können also die Kaufstücker sich sodann Vermittlungen um 9 Uhr zu Rathause melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewährten, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Da in denen zum Verkauf, der Wiese des Schiffer Pagels, welche in Uckermünde bereits zum öffentlichen Verkauf ausgegeben, angestandenen Terminen sich kein Käufer eingefunden; so ist novus Terminus pro omni auf den 28ten Februarii a. c. vorgestellt, in welchem sich Kaufstücker daselbst einzufinden, und gegen meistern Gebot den Bischlag geneigten können. Die Taxe der Wiese ist 75 Rthlr.

Des Müller Buchholzen Witwe, will ihre zu Blumenberg bey Stargard, im Pomerischen Kreise belegene Windmühle, cum peticionem verkaufen; Kaufstücker können sich also des ihr und der Herrschaft daselbst melden, da denn, wenn sich ein acceptabler Käufer findet, mit demselben der Contract gleichlich geschlossen werden soll; und da Creditores vorhanden, so muß das Kaufgeld bey der Herrschaft deponir werden.

Demnach novi Termimi zum anderweitigen Verkauf des Materialist Erasmus Werners Hauses und Zubehör, in der Burgstraße, ad instantiam Creditorum auf den 18ten Januarii, 12ten Februarii und 15ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in prædictis Terminis eorum Juden melden, und gewährten können, daß dem Meistbietenden das Haus qual. mit Zubehör werde zugeschlagen werden.

Der 15ten Martii a. c. soll zu Silberbeck, etwas fassodirtes Silber, Zinn, Kupfer, und hölzern Geschäth, insgleichen eine noch gute Kutsche, per modum auctionis veräußert werden; die Herren Käufer werden aufs freundlichste dazu eingeladen, und belieben baar Geld mitzubringen.

Zu Uckermünde sollen in Termino den 2ten Martii a. c. des Jahres Martin Wollers Grundstücke, als eine Wiese in der faulen Laate, mit der Taxe von 60 Rthlr., ein Stück Acker vor dem Anklammerthor, mit der Taxe von 8 Rthlr., und ein Garten vor dem Anklammerthor, mit der Taxe von 25 Rthlr. gesetzlich subhastitet werden; welches hiervon durch bekannt gemacht wird.

Das hieselbst in der Kühlenstraße belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Achim von denen Hennestischen Erben gefaßt, und von denen dazu vereideten aere tenitis auf 532 Rthlr. 2 Gr. geswürdiget werden, wie die alther zu Greifenhagen und Schmede offigirte Subhastationis Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten Mai und 28ten Juli a. c. anberahmet; Kaufstücker können sich in bemerkten Terminis Vermittlungen um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino zu gewarthen, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Garz, den 2ten Januarii, 1769.

Als sich zu den in der Salzstraße belegenen, und auf 215 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hannischen Erben, in denen angesetzten Leitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderweitiger Leitationstermin auf den 7ten April a. c. anberahmet worden; so haben sich Kaufstücker in diesen Termino den 7ten April a. c. zu Rathause zu melden, und gegen das höchste Gebot den Bischlag zu gewährten. Greifenhagen, den 2ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemaligen Schlossmühlens Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperhor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunenhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwei Roggen-Düppen 13 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drei Roggen-Düppen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. fassbarstet, und Terminti zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februarii, 14ten April und 9ten Junii a. c. angestetzt; welches sowohl denen Kaufstügigen als denen Kunstschönen unbekannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 2ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Da in denen zu Anklam präfigirt gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufang des Habnschen Hauses, Ackerdeses, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäuds, nebst einer Huſe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licita. ons Termoi auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten Mai 1769 angesehen werden. So könnten alle, die solche Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonden, sich in beliebten Terminen Nachaufrags um 2 Uhr, vor dem bislangen Waisengericht einfinden, ihren Voib ad protocollo geben, und der Meistbietende des Zuslags gewarzt seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alßier.
Zu des Mühlmeister Huſe zu Stecklin bey Greifenhagen volegen einträchtlichen Horn- und Schädeln Rübien, so nebst dem Mühlingerath, 2 Eimer von 11 Morgen, mit bestellter Saat, und 3 Morgen Wiesen, auf 1238 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, hat sich in denen angezogenen Terminis kein auncinlicher Käufer gefunden, da nur 1250 Rthlr. gebrochen werden. Man hat erfahren, daß der Huſe hieran schuld seyn soll, indem er die Käufer überredet, es würden die angezogenen Terminti nicht vor sich geben, weil er zu Befriedigung seiner Creditorum Raib geschafft. Es wird aber ein jeder Kaufstügige ernahmet, sich durch diese leere Huſe von dem Kauf nicht abhalten zu lassen, indem gar keine Hoffnung vorhanden, daß der Huſe seine Creditoris, welche auf der Begobnung dringen, auf eine andere Art, als durch den Verkauf der Rübien, befriedigen können. Es ist demnach zum Verkauf dieser Mühlens Terminus ultimus auf den 17ten Februarii a. c. anberaumet, und welken sich Käufera in diesen Tage Vermittlaß um 2 Uhr, auf der Stecklinischen Mühle einfinden, alsdann in diesen letztern Terminti folche dem Meistbietenden genäß ingeschlagen, auch zugleich Vieh, Haus-, und Ackergerath, mit verkauft werden sollen. An zählicherer Wacht werden von diesen Mühlens 125 Rthlr. entrichtet.

Die Döberitzsch, Korn- und Schneidewühle obnweit Regentalde, ist in denen vorgenesenen Licita. tions-Terminten nicht verkaufet worden. Sie wird dahoo nochmalen hierdurch öffentlich mit der Tore von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden feil gedoren, und Terminti licitationis sind auf den 17ten Februarii, 14ten April und 9ten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhause präfigiert worden. Kaufstügige könnten sich daselbst einfinden, und gewährten, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Zu Utermühle sollen des Schiffers Sammel Mielkens Wiesen, an der Grambinschen Beete belegen, wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. taxirt werden, in Terminti den 18ten Martii a. c. gerichtlich verkaufet werden. Kaufstügige könnten sich an gedachten Tage zu Rathhouse einfinden, und haben zu erwarten, daß dem Meistbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Die dem Müller W. genet in Schmasow obnweit Pasewalk zugehörige Mühlens, als eine Windmühle mit einem Gange, eine Wassermühle mit einem Mehl- und einem Gaupengange, das Wohnhaus, dakey etwas Wiesewachs in 3 Schlägen, nebst Scheune, Stall und Gar'en, wie auch zu 5 Schafel Land in jedem Feide, woson jährlich nicht mehr als 4 und einen halben Winspel Pockern, 1 Stoppelgans, 6 Rthlr. Schok, und 5 Rthlr. 12 Gr. Steuer gegeben werden, sind bey denen von Röpertschen Gerichten zu Schmasow voluntarie subfassiet, und Termintus licitationis pro omni auf den 25ten Februarii a. c. in Schmasow anberahmet, dazu Kaufstügige eingeladen werden. Schmasow, den 2ten Januarii, 1769.

vom Röpertschen Gerichte hieselbst.

Zu Bahn soll in Termintis den 17ten Februarii, 3ten Martii und 26ten April a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1.) Des Stadtviertelmann Schmidts Vierelhuse; 2.) des Bäckers altermann Schmidts Vierelhuse; und 3.) des Bürger Daniels Spadens Haus. Wozu Käufera hierdurch eingeladen werden. Bahn, den 9ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Ad Mandatum Regie Camera d. d. Stettin, den 17ten Januarii 1769, soll ein zu Spanickow mit Arrest belegter Sack Seck-Wolle, cir. a 20 Stein, welcher Sack Wolle aber nach Anklam transportirt worden ist, daselbst plus licitans gegea baare Bezahlung in Preußisch-Courant verkauft werden soll. Wann nun Termintus zur Verkaufang solcher Wolle, auf den 9ten Februarii a. c. angestetzt ist; so werden Käufera, besonders aber zur Provinz Pommern gebürtige Fabrikanter biemit invitirt, sich gedachten Tages Morgens frühe um 2 Uhr, in Anklam auf dem Rathhouse einzufinden, auf die Wolle bieten, und hat plus licitans solche sodann nach geschehenem Zuslage in Empfang zu nehmen. Anklam, den 22ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da der bisherige Amtsrath Heinrich zu Wilhelmensburg, die Sabelbergische Glashütte seit zwey Jahren im Besitz gehabt, verdassgen Herrschaft aber so wenig, nach seinen Contract von diesen Hüttendienst die kürliche Grundpacht selber, als seine eigene Arbeits-Leuthe bezahlet, auch hieru keine Hoffnung übrig ist, da derselbe Inhalts der öffentlichen Blätter Schulden halber entwichen. So sieht sich das Herrn Landrat von Zanthier, als Herrschaft dieses Gaths genödiget, gedachte Glashütte nicht sowohl in Ausserung seiner eigenen Auferderung, als in Befredigung derer Glasmacher, und hauptsächlich zur Concession dieser Prestigebalen Hüttenne. Es anderweitig auf gewisse Jahre öffentlich leisteten zu lassen, zu welchem Ende Termine licitationis auf den 21sten Februaris, zachten Martii und 21sten April a. c. angesetzt sind; in welchen Kaufstüge sich bey dem Sabelbergischen Adelichen Gerichte einführen können, da dann saderlich in ultimo Termine dem Meißbietenden nach Receptur derer Concrematischen Bediregation diese Glashütte zugeschlagen, und ihm zugleich darüber der gerichtliche Kaufbrief ertheilet und ausgefertigt werden soll. Sabelberg, den 16ten Januarii, 1769. J. G. Severtius,
uri Justiciariorum.

Da die Kinder-Jacht, welche Schiffer Zahn von Wollin bischero gefahren, zu 27 bis 29 Last gross, und welche gegenwärtig zwischen den Brücken bey Wollin liegt, wegen Auseinanderreizung der Rehder verkauft werden soll; so können sich Kaufstiedige bey gedachten Schiffer Zahns in Wollin melden und billigen Ecor's genötigen.

Beym Königlichen Kammergericht zu Berlin, ist novus terminus licitationis des alba vor dem Straßauerthore belegenen holländischen Mühlenteils, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittl Friederic & d'Or taxirt worden, auf den zten Martii a. c. früh um 8 Uhr angesetzt.

Zu Altemar am Hass, unterm Amt Königsholland, sollen die dem vermündigen Christoph Friederich Freund zugehörige, von seiner Mutter ererbte Sachen, als: golde Ringe, silberne Schnallen, und Knöpfe, serner Beete, Leinen und Gedecht, mit der müllerlichen Kleidung, im Termine den 21sten Februaris a. c. durch eine öffentliche Auction im dortigen Schulzen-Gericht verkauft werden; welches den Kaufstiedigen hiethurch bekannt gemacht wird.

Da der Amtsrath Heinrich zu Wilhelmburg, Schulden wegen entwichen, und dem Herrn Landrat von Zanthier die Partegelder von der den besagten Gutb befindlichen Glashütte Inhalts Contractus so wenig abgetragen, als auch das Hüttentek fortgesetzet, und außer diesen beiden Glasarbeitern ihres Lohn vorenthalten, wodurch also dieser Wek zur hohen Nachteil der Herrschaft den Ruin drohet; so sind diese vorzukommen, Termine licitationis zu Sabelberg auf den 21sten Februaris, zachten Martii und 21sten April a. c. angesetzt. Sabelberg, den 28ten Januarii, 1769. J. G. Severtius,
uri Justiciariorum.

Als die Witwe Crullen althier vor einiger Zeit verstorben, und deren Häuschen welches auf 120 Rthlr. taxirt ist, zum besten der Doppilen in Termine den 21sten Februaris a. c. in Curia an den Meißbietenden verkauft werden soll; so wird solches denen Kaufstiedigen hiermit bekannt gemacht. Signatum Usedom, den 20ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Sämtliche von dem verstorbenen Dr. ons Herrn Alexander Magno Grafündern hinterlassene, und in Ziechan belegene Gründstücke, an Acker, Wiesen, Häusern und Gärten, wollen dessen Erben voluntarie an den Meißbietenden in Termine den zten Martii a. c. verkaufen; Lebhafte wollen sich am bemeldeten Tage auf dem Königlichen Amt in Ziechan deshalb melden, ihr Gedoth ad protocollo thun, und hat plus licencias der Adjunction in Termine zu gewährigen.

Da der Wühlenmeister Joachim Ernst Köl Schulden halber genödiget wird, seine in Barnesau, im Bergardschen Kreise ererbte gekaufte Mühle wiederum an den Meißbietenden zu verkaufen; so sind zum öffentlichen Verkaufberey der Mühle Termine auf den 15ten Februaris, zten Martii und zten April a. c. angesetzt. Es werden dahero die Kaufstüge erfaßet, an bemeldeten Tagen vor dem Adelichen Gericht zu Barnesau zu erkennen Hand zu pflegen, und ihrem Gedoth zu thun, da sie dann zu gewortrigen haben, daß die Mühle, welche mit allen Pertinentien, Ländung, Garten, Wiesewachs, ic. auf 610 Rthlr. gewürdigt ist, im letzten Termas dem Meißbietenden gerichtlich zugeschlagen werden soll. Barnesau, den 25ten Januarii, 1769. G. Bülow,
Gerichtshalter doselbst.

Die Grund Herrschaft, dicker im Stolzischen Kreise belegenen Seelensteten Güter ist gesennt, aus deren Heiden, welche um des jungen Durwaches willen, einer Ausbauung einiges starken Holzes bedürfen, eine Prechie büchnes Badenholz, auf dem Stamm zu verkaufen. Wie nun hiezu Termine auf den 28ten Februaris, 15ten und 25ten Martii a. c. angesetzt sind; so können Kaufstüge sich deswegen bey dem Bürgermeister Engelmann zu Lauenburg melden, und gemärtigen, daß dem, welcher die convenientes Conditiones effertet, das Holz, in letztem Termine, bis auf Approbation zugeschlagen werden wird. Wer bey zur Nachricht dienet, daß das entlegenste, nicht weiter als 1 Meile vom Steckade der Ossen entfernt ist.

12. Sachen

12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Tischler David Menardel, an den Bäcker Meister Schüler für und um 20 Rthlr. Courant, einen Morgen Acker über dem Brüggenbruch, Heldswerts an Gängel und Stadt nach an Schüler. Eptow an der Döllnsee, den 4ten Februarii, 1769.

Königliches Stadt-Gericht hieselbst.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Das Pastoral-Wienhaus bei der Petri und Pauli Kirche, wird auf bevorstehenden Februario per anderweitigen Vermietung auf 6 Jahr vacant; es werden zu dem Ende Termeni licitatiois auf den 21sten Januarii, 20ten Februarii und 20sten Martii a. c. angesetzt; in welchen Liebbabere sich Vermietztag um 10 Uhr bey dem Herrn Pastor Löder einfinden können, dasselbst ihren Vorh zu thun, und hieraufschl geschätzen, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden, nach vorher eröffneten Conditionen, der Aufschlag geschehen wi d. Stettin, den 24ten Januarii, 1769. Verordnete Provisores.

Da ein anderweitiger Terminus licitatiois zur Vermietung des Platzes zur Maulbeeraum-Plans tage bey dem Vogelsangen auf den 22ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen, so diesen Platz mieteten wollen, Vormittags um 10 Uhr an der hiesigen Cämmerei zu melden, und ihres Vorh ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 4ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Das Prediger-Wienhaus zu Alten Damerow, bey S:argard, ist zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Man kann sich dieselbst bey dem Herrn Patrono, Herrn Haupmann von Laurenz, oder dem Prediger Hövel zu Alten Damerow melden.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cämmerei-Akkers auf dem Tourney mit Trinitatis 1770, sich endigt, und soches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meistbietenden verpachtet werden soll, so zu dann Termint licitatiois auf den 8ten Martii, 17ten April und 17ten Mai a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf die hiesige Cämmerei zu melden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und daranf weiteren Bescheid zu gewährtigen. Alten Stettin, den 11ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Von den Gütern des Minoraten von Wachholz, ist Klein Jarchew auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offen, der Termin wird auf den 27ten Februarii a. c. und zwar in Volkow auf dem Herrschaftlichen Hest angesetzt; und wird vorbehaltlich nach des Königlichen Vermundschafes-Collegii Consens, dem Meistbietenden der Contract ertheilt.

In dem Dorfe Brallatin, Parochialen Kreises, sollen Bauerhöfe zu 5, 4 und 2 Hufen, so biehers Dienste gehabt, auf Trinitatis a. c. auf Gelbpacht ausgethan werden; Liebbabere können sich des forder-schaften bey der Herrschaft dafelbst melden, und einer ganz blütigen Pacht gewährt seyn.

Das Gut Jagow, welches des seligen Herrn Landrat von Braunschweigs Erben zugehörig, und im Vorjahren Kreise belegen ist, soll gegen Trinitatis a. c. anderweitig verpachtet werden; Pachtzeitliche könne n sich als den 20ten Januarii und 16ten Februarii a. c. bey dem Herrn Bürgermeister Wegener als Justiciar in Klein Herlinchen, oder auch bey der Frau Landräthrin von Braunschweig in Jagow melden, in dem zwey Termino als den 2ten April a. c. aber, haben selbige sild in Jagow einzufinden, und zu gedenken, daß mit dem Meistbietenden gegen Bekellung gehöriger Sicherheit, contrahiert werden wird.

Auf Verordnung des Königlichen Vermundschafes-Collegii, sollen die beiden Minoraten von Zockstadt zugleichige Anttheile in Grätzmin, das grosse und kleine Gut, wie auch die Mühle, welche künftiges Frühjahr verhlost werden, in Terminten den 18ten Januarii, 17ten Februarii und 17ten Martii a. c. an-dertwiß an Meistbietende verpachtet werden; Liebbabere werden ersucht, in gedachten Terminten, sich bei dem Bürgermeister Reinhold in Erdlin einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, auch der Meistbietende im legenden Termine salva Approbatione, des Aufschlages zu gewährtigen. Erdlin, den 26ten December, 1768.

Des selligen Hauptmann von Bötzow misspiennes Erden Säther, Lechlich, Plötzke, Pustow und

Das Vorwerk Bonzig, Schlawischen Kreises, sollen in Termino den 1^{ten} Februarii a. c. verpachtet werden; weshalb sich Vachtlustige so an in Echtes Vormittags um 9 Uhr einfinden, und die Meistbietende bis auf Approbation des Königlichen Pupillencollegij der Addiction gewähren können. Die Anschläge können vorher bei dem Herrn Haupmann von Bötzow zu Dümörde als Curatore inspiziert werden.

In dem Auktionischen Staateigenthumshof Bugewitz, wird das beim Krieger Grüne daselbst eigens thümlich iustehende Kruggebäude, mit dem daben verknüpften Acker, Wiesen, Gärten und Kruggerechtsame, wovon der Besitzer jährlich an der Kammerer 88 Rthlr. 17 St. 10 Pf. Pacht zu bezahlen, anderweitig zum Verkauf ausgeboten. Wer also diesen Krug zum perrimentis zu kaufen willens, der beliebe Gott den 25^{ten} Januarii, 22^{ten} Februarii und 18^{ten} Martii a. c. bei der Kammerer zu Asklam zu melden, und können Liebhabere gerächtig seyn, daß der Krug zum perrimentis in ultimo Termine subasta-
tois plus 100 Thaler zugeschlagen werden soll.

In dem Kammerer-Dorf Hohenreinkendorf, soll der Krug, nebst 2 Hufen Acker, wovon jährlich 22 Rthlr. 16 St. Dienstgelder, auch andere gewöhnliche Onera adzuführen, und in dem Dorfe Giesow ein Bauerhof, wobei 3 Hufen Land, wovon 20 Rthlr. jährlich Dienstgeld, die Contribution und andere gehörsame Onera zu entrichten, dem Meistbietende dar auf Erbpacht ausgethan werden; wozu Terminus auf den 24^{ten} Februarii a. c. anderaweg, in welchen sich diejenigen, welche eins oder das andere auf Erbpacht zu überschmeid wüllens, zu Rathhausse einfinden und gerächtig können, daß mit dem Meistbietenden contractari werden soll. Gari, den 7^{ten} Januarit, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Auf allegründigster Verordnung eines Königlichen Pupillencollegij, soll das, denen Miessoren von Glatzow jacoborige Guth zu Billerbeck, von Trinitatis a. c. bis dahin 1772, verpachtet werden. Terminis licitationis sind, 1.) den 1^{ten}, 2.) den 27^{ten} Februarii, 3.) den 7^{ten} Martii a. c.; Vachtlustige besiedeln sich in Terminis, besonders im letzten bei dem Prediger des Orts Dr. F. Kort zu melden, und zu gewarren, daß mit dem Meistbietenden bis auf allernächste Approbation werde contrahirt werden.

Als sich in denen zur Erbverpachtung der Podjutschken, im Amt Elbog belegenen Kalkgruben, vorhin angezeigt gewesenen Licitationstermine kein angewöhnlicher Erbpächter finden wollen, und deshalb der Hof, mittel allergründigsten Rescripti vom 27^{ten} October a. c. beschloß, anderezeitige Licitationstermine anzusezen; so sind zur Erbverpachtung dieser Kalkgruben, nebst sämtlichen für jeso dazu gehörigen Gedroben und Kalken, Termini licitationis auf den 1^{ten} December a. c. 20^{ten} Januarii und 17^{ten} Februarii a. f. nochmals eröffigt, in welchen sich Liebhabere auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Kammer Morgens um 9 Uhr zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und die Addiction bis zur Approbation zu gerächtigen haben; jedoch kan, bei dieser Erbverpachtung einem Erbpächter kein Monopolium mit Kalk verstatte, noch allar aus freige Kalk verboten werden, welches dena zum Vorau hierdurch bekannt gemacht wird. Eigna um Stettin, den 7^{ten} November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.
Es sollen nach dem Mandato des Königli Preußischen Krieges- und Domainen-Kammer-Deputations-Collegij vom 1^{zen} Januarii a. c. außerzeitige Termine zu Verpachtung der Aekten Lümmitt und Rathen-Dammig, so eine Meile von Stelp belegen, angesetzt werden; und sind dann andere Verpachtungstermine auf den 21^{zen} Januarii, 20^{zen} Februarii und 21^{zen} ejusdem 1769, präfigt: welches bedurch jedermanniglich bekannt wird, und alle und jede welche Beliebten tragen, ein oder das andere Stück in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemelbten Tagen, höchstens aber in ultimo den 21^{zen} Februarii a. c. des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhausse zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licetans der Addiction zu gewähren, wenn vorher die Königliche Kammer Approbation eingebolet. Die Anschläge von denen benannten Kammerer Permittentien, können b-y dem Herrn Kammerer Dames nachgesehen werden. Signatum Stolp in Corf. Senatus, den 24^{zen} Januarit, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselba.

Da der Bürger Bast, seiner Stief- als der Heischen Kinder Land, nicht länger zu beacken und verputzen vermögend ist, so wollen deren Vermünder solches al den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachten; wozu Terminus auf den 17^{ten} Martii a. c. angesetzt ist, in welchen die Vachtlustige sich zu Rathhausse einfinden können, und der, so die beste Conditiōnes offert, gewis zu gerächtigen hat, daß ihm solches zugeschlagen werden soll. Regenwalde, den 20^{zen} Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath althier.

Zu Berlinchen in der Neumark, werden auf Michaelis 1769, die große Stadt, nebst ihren sieben neben Seem, incusive 2 Werder pachtlos. Die jährliche Pacht ist 130 Rthlr. gewesen. Zur neuen Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, sind Termimi den 21^{zen} Januarii, 28^{ten} Februarii und 20^{zen} Martii a. c. angesetzt; in welchen, besonders ultimo, Vachtlustige Vormittags um 9 Uhr, sich in Curia einfinden, und ihr Geroth ad protocolum geben können.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 24^{zen} Januarii a. c. aus dem Gouvernementshause, ein silbernes Messer, und eine

Dose

bergischen Dreyfackige Gabel, von glatter Facon, weggelassen, wie auch viele, theils gläserne, theils blecherne Lampen, entzündet werden. Wenn nun etwas von diesen Stücken zu kaufen gebracht werden sollte, oder vor sonstigen Nachrichten davon geben könnte, wird ersucht, es anzugeben; und hat sich dafür einen billigen Recompens zu gewähren.

18. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edicta-Citation derer Creditorum des über des Bürger Pinnes zu Pöhlz Vermögen im Anno 1756 erfasste Concurs und deshalb präfigirt gewesener Termius peremtorius nicht die gehörige und gesetzmäßige Zeit angestanden: So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuels Tixons Vermögen einzige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit nochmalen peremtorie und sub pena pæcunia citiat: In den hierzu angezeigten Termio per mortis den sten Martii 1769, in dem biesigen Los-
städischen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit unabholbaren Documentis vor dem bierzu besetzten Comitatio Hertz Senatoris und Assessore Judicis Redel anzugeben, und zu liquidire: Dirige-
nigen Creditores aber, welche sich in dem angezeigten Termio den 6ten Martii 1769 nicht gemeldet; sollen von dem Vermögen abgedrehten, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatur
um Stettin, in Judicio Last., den 2ten December, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.
Ja das gewesene Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Ci-
tation auf den 12ten Juuli 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; daher sich dieselben
alsdann gesellen oder gewartet müssen, daß sie nicht weiter gehört, von dem Maderschen Vermögen ab-
gewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin, den 21en De-
cember, 1768.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.
Da die Edictales in das Kaufmann Daniel Reutors Concurs-Sache noch 8 Wochen pro omni in
Anfängen verordnet; so wird Termius præclusus ratione Liquidatiois auf den 12ten April a. f. arthe-
rahmet, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub pena perpetui silentii, der Debitor Com-
munius aber welches fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Aussenbleiben, sogleich nach dem Van-
querouier-Edict wieder ihm erkannt werden soll, hierdurch nochmahlen citiat. Signatum Stettin in
Judicio, den 2ten November, 1768.

19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem des Feldwebels Schuljens, Hochschlich von Sobeckischen Regiments, in der breiten Wolls-
weberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 1sten Februar, 12ten April und 9ten Junii 1769 an
den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermannlich öffentlich bekannt ges-
macht, damit sich die etwaige Liehaberei in dictis Terminis vor dem biesigen Stadtgericht einzufinden, und
gewärtigen können, daß plus offereni solches mit denen Pertinentia gründlich werde zugeschlagen wer-
den. Wie denn auch eventueller alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermey-
nen, hierdurch citiat und vorgeladen werden, sub pena præclusi ihre Forderungen in denen angesetzten
Terminen zu liquidire, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistre und Rath.

Es soll althier zu Anklam vor dem biesigen Stadtgericht das vor dem Steinathor belegene Haus des
Drautmann Spohns; am 1sten Februar, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichts-
lich verkauft werden. Liehaberei hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens
um 8 Uhr vor dem Anklamschen Stadtgericht in Curia einzufinden, ihren Roth ad protocolum geben, und
gewärtigen, daß plus licet solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventueller aber werden zugleich
alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub pena præclusi citiat, in dictis Terminis ihre Forderungs-
en zu liquidire, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistre und Rath.

Dennach daß biesige Königliche Amt bei vorsehender Ausleitnerziehung derer Geschwistere Hering,
des in vorigem Jahre zu Volta starb in Mecklenburg verstorbenen Vächter Lorenz Hering, nachgelassene
Kinder, nothlig findet, zu Constitution der Verlassenschaft zu fördern; so den Statut Passivum anjamittel;
Se sind dieserthalb Termine von respective, vier zu 4 Wochen, und zwar Termius ultimus & præclusus
auf den 1sten May a. e. der biesigen Amtsgericht angezeigt, und die Proclamata alhier zu Trepow und
Malchin öffigt, auch durch die Schwerinsche Intelligenz, welcher bekannt gemacht worden; Es werden
mittels selbigem alle und jede, gedachten verstorbenen Vächter Hering, etwaige Creditores citiat, in Ter-
mino communio den 1sten May c. ihre vermeintliche Forderung vor biesigem Amtsgericht ad protocolum
zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub confirmatione, das im Verabsäumungsfall ries-
mand weiter für Liquidation admittet, vielmehr gänzlich præcludiret werden solle. Verchen, den 29sten
Januarii, 1769.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amt dieselbst.

Zu Uterwürde soll des Bürger Hanschecks Wohnhaus, wegen Abfindung seiner Mitterben, mit der Taxe von 99 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verkaufet werden; und sind Termintis licitationis auf den zten Februarii, 21sten Februarii und 7ten Martii a. c. präfigirt, in welchem sich Kaufstüze zu Rathhouse zu melden haben. Creditores sind gegen den zten Martii a. c. gleichfalls peremptorie citata, und müssen sub pena silentii sic in diesem Termintis mit ihren Forderungen gehörig melden.

Zu Poritz soll ad instantiam Creditorum, die dem von hier weggezogenen Bürger Christian Friederich Lademig zugehörige 1 Morgen Haupthüse, im zten Wodin, so zwischen den Herrn Propstii Huppen, und der St. Mauritius Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Termintis licitationis den 17ten Februarii, 21ten und 22sten Martii a. c. verkaufet werden, und werden nicht allein Creditores erga ultimum Termintum ad liquidandum & verificandum Crocata sub pena praeculsi, sondern auch Debitor selbst sub pena confessi hincit citata.

Dergleichen soll daselbst ad instantiam Creditorum der Witwe Steinwegens Haus nebst Garten so vor dem Bahnschen Thor gelegen, cum Taxa der 200 Rthlr. öffentlich verkaufet werden; und sind Termintis licitationis auf den 20ten Februarii, 21sten Martii und 24sten April a. c. zu Rathhouse anberahmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub pena praeculsi hincit citata. Poritz, den 29ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

20. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Bey der Kirche zu Schmidsn Stolpischen Synodi, liegen 150 Rthlr. parat; wer die erforderliche Sicherheit praticiren kann, billiche sich bey dem Herrn Oberamtmann Hasse, oder Pastor Engeland in Schmidsn zu melden.

21. Avertissements.

Nachdem Er Königl. Majestät denen in der Vorstadt zu Landsberg an der Warthe abgebrannten Bürgern zum masiven Aufbau ihrer Stellen, außer dem freien Bauböhl auch noch 5000 Cent Bau-, Hüfsgeld se geschenkt, dennoch aber einige Abgebrannte säumig sein dürften, ihre Stellen der Königl. Intention gembä aufzubauen, wihin die verordnete Bau-Commissio angewiesen ist, den Bau dergleichen Stellen durch Entrepreneurs v. richten zu lassen, wie noch denn auch Stellen finden, welche von denen Abgebrannten gänzlich verlossen und resignirat seyn, wihin solche cum pertinentias andern Baulustigen überlassen werden können; bis werden dergleichen Entrepreneurs hiermit inviter, den 11ten, 12ten, 13ten Februarii und 14ten Martii a. c. zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, und zu gewährleisten, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriert, wegen Aufbau dergleichen Stellen, Contracte geschlossen werden sollen. Dergleichen auch in dem bevorstehenden Bau auswärtige Arbeitsleute an Mauer, Zimmerleuthe, Tagelöhner hiermit auf das künftige Frühjahr nach Landsberg zu kommen invitiret werden. Landsberg an der Warthe, den 18ten Januarii, 1769.

Es soll des Bürger und Meister Meissler Christian Friederich Steffens Webhnau, welches in der Brücken-Strasse, obwohl der Oder, sub No. 59, Catasti belegen, und wie denen dazu gehörig n 4 Morgen Haus, Wiesen, nach Abzug be: darauf haftenden Unpflichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, besaß der zu Sari, Habin und alihier offiziellen Patente, in Termintis den 21sten December a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. f. licitare werden. Doher Kaufstüze sich in solchen Termintis zu Rathhouse einzuhinden, und in ultro den Auschlag zu gewähren haben; worauf sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quo cumque causa eius zu fordern, bei Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen g. dörig zu jukstieren haben. Gressenbegn, den 17ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Der Königliche Krep- und Lehn-Schule zu Gressen-Schladom Herr Friederich verkaufet voluntarie, sein daselbst belegenes Fep. und Lehn-Schulien-Gebiet mit bestellter Wirtschaft, und allen dazu gehörigen Pertinenties, Recht und Gewerbigkeiten, eins und eigenhümlich, an den Arrendator Herrn Michael Spiecker, aus Niedendagen, um und für 1500 Rthlr. Das Konsprium soll in Termintis den 21ten Martii a. c. auf dem Königlichen Amte zu Böchan gerichtlich ausgezahlet werden; wer darüber eine Ansprache oder Ius c. contradicandi zu haben vermeget, kann sich in Termintis den 21ten Martii a. c. auf dem Königlichen Amte melden, und seine Jura wahrnehmen.

In Plate hat der Bürger Andreas Kopert, aus freyer Hand, sein Haus und 2 Schünen, einen Gartenten, nebst dazu gehörigen Acker und Wiesen, an den Herrn von Bliz jun. aus Dantin für 415 Rthlr. verkauft, und soll das Kaufpreuum in Termintis den 21ten Martii a. c. zu Rathhouse erlegt werden; wer wieder diesen Verkauf mit Bekärde was einzuhinden hat, mög sich inzwischen bey dem Magistrat bey Verlust seines Rechts melden. Plate, den 23sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. VI. den 11. Februarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf des Executoris Mühe's, alkier in der neuen Wallstraße belegenes Haus und die Wie'se in dem vorigen Termine 710 Rthlr. geboten, und auf des Creditors Kaufmann Bianconi Ansuchen, da die Taxe gleich wohl 1140 Rthlr. 16 Gr. ausmache, ein neuer Terminus auf den roten Markt a. c. angezeigt worden; So haben sich die Käufer alsdau zu gesellen, und der Me stehende die Auktion zu bewarten. Signatum Stettin, den zren Februarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In F. L. d. v. Nicolai Buchhandlung alkier ist zu haben: Herders Kritische Wörter, oder Be- trachtungen, die Wissenschaft und Kunst des Schreibens betreffend, nach Maßgabe reuer Schriften, ihres und 2tes Waldsch., gr. 8. 1769. 1 Rthlr. 4 Gr. Gerdards (M. N. V.) Universals oder Specials-Re- geln zur Berechnung der Wechselcourse und Kreditraten, derer Plätze Berlin und Breslau, 8. Berlin, 1769. 8 Gr. Martini (Ferd.) Beobachtungen welche das Jahr bestehen, 8. Coperhagen, 1768. 2 Gr. Melch. brecher (J. C.) Taschenbuch eines Bankiers und Kaufmanns, 8. Berlin, 1769. 12 Gr. Prati- jo (J. P.) Landwirthschaftliche Erab-ungen zum Bissen des Landmanns, erstes Quartal, gr. 8. Altona und Bübeck, 1768. 12 Gr. Sammlungen verschiedener die Gieberinde betreffender Abhandlungen und Nachrichten, 2 Thüle, gr. 8. Frankfurt, 1769. 20 Gr.

Es soll in Termine den sten Martii a. c. aus der Schröder'schen Creditimasse, eine Partie alte Frankweine, wie auch Neapolitaner, Geisser-Sort Rheinischen Bleicher, und Rheinstichen Muscateller, nebst verschiedenen Stück Tafzer, plus licetani verkauft werden. Die Herren Kaufstüke belieben sich in obgedachten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, im Schröder'schen Hause einzufinden.

Es ist ein fak noch neues Cravat-Bord mit Kuder und Schwerter, und so zu einem Schiff von 70 à 80 Lf. kann gebraucht werden, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Schiffer-Mittelsten Michael Bünner meiden.

23. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam verkauft die Frau Bürgermeisterin Brüsern, an den Kaufmann Christian Regelstorff, eine halte Huſe im alten Teile belegenen Acker; Welches hertmi' bekandt gemacht wird.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll der St. Jacobi Kirche ingebhörige, und auf St. Jacobi Kirchhof beliegene kleine Wohnung, so aus einer Stub', Kimmer und Boden bestehtet, vertheilenden Ostern anderweitig vermiethet werden; Termine dazu si d in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung, den 25ten Januarii, 8ten und 22ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr arte ohmet; morinnen sich Liebhabere einzufinden können.

Es soll auf dem Martin Kirchhofe in dem Flügel, merin 5 Stubben, Keller und Gedencarm, wie auch

auch eine helle Küche, diesen Öfern vermischt werden; nur es benötigt, kann sich bey dem Wild-Saerog Rungen melden.

25. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Kreckow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Terminal Licationis auf den 6ten Martii, 2ten April und 10en May a. c. angesezt worden; so haben sich sodann diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Eßmeyerey zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu gewärtigen. Alten Stettin, den 8ten Februarii, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

26. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Güter Mleschin, Schwosky und das Werwerk Nackel, ohnweit Bülow belegen, auf bevorstehenden Öfern und Gebannen pachtet werden; so können Pachtlustige sich den 25ten Februarii a. c. in Mleschin einfinden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und vorher die Pachtanschläge bey dem Advocate Hodger in Stolp inspleiten.

Es soll das Gut Erdshagen, welches im Anclamschen Kreise belegen, und dem Major Grafen von Schwerin zugesäadig ist, nach des Amtmann Wollentz's Absterben von neuen verpachtet werden; wozu oblicher Termin auf den 6ten Martii a. c. bestimmt, dahero sich die hierzu genelste Pächter alsdenn zu stellen, da von den diejenige, welche annehmliche Creditiones offerirten wird, die Addiction zu getragen. Signatum Stettin, den 16ten Januarii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Elsfusenguth in Warzin, soll den 25ten Februarii a. c. anderweitig verpachtet werden; die Herren Liebhaber zur Arrende können sich also an denarintem Tage in Falkenberg bey dem Herrn Euroter melden und contrahiren, bis zur Approbation des Königlichen Vermundschaffts-Collegii.

Da die Pachtjahre des Erbbauguths Schwankenheim, auf Trinitatis 1769 zu Ende, so soll solches von neuen verpachtet werden; Pachtlustige haben sich dieserthalb bey dem Hostath Schwank in Stettin zu melden, und mit denselben zu accordiren.

27. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Stolp soll des Kaufmanns Hatmer, am Ringe des Markts, zwischen den Altermannus der Bäcker Sennreich, und der Witwe Habersangens Häusern gelegene Hause, wozu sich in denen bereits präfigiert gesetzte Licationis-Terminen kein Käufer gefunden, in Terminis den 26sten Januarii, 16ten Februarii und 6ten Martii a. c. an anderweitig subbasiert werden; welches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Belieben tragen dieses Haus zu kaufen, einzuladen werden, sich in oben bemeldeten Terminis, höchstens aber und besonders in ultimo den 6ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licetans der Addiction zu gewärtigen. Creditores welche an dem Hause mit Gstaude eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich gleichfalls in vorerwähnten Terminis, surnemlich aber in ultimo zur gemeldeten Zeit zu Rathhouse zu melden, und ihre Forderungen an- und auszuführen, oder Proelusion zu gewärtigen.

Da in denen, zum Verkauf der in Dramburg belegenen Lößelbierschen Grundstücke, angesezt gewesenen Licationis-Terminen gar kein Käufer erschienen; als werden diese Grundstücke, welche in einem Wohnhause, Würdeland und Garten bestehen, und zusammen gerichtlich 233 Rthlr. taxiret sind, nochmals öffentlich sub hasta gestellet, und ist hierzu Terminus pro omni auf den 17ten Martii a. c. angesezt, an welchen Kauflustige um 9 Uhr Vormittags zu Rathhouse zu erscheinen hierdurch eingeladen, die sich etwa noch nicht gewählte Creditores aber in gedachtem Termin ad liquidandum & verificandum sub so-licita Comminatione hierdurch citaret n. e. den.

Beym Magistrat in Dramburg, soll der Witwe Gräner, geborne Kopplins, ihr in der Hittenstrasse belegenes Wohnhaus, in Terminis den 14ten Februarii, 14ten Martii und 14ten April a. c. ob et alio cum der gerichtlichen Taxe von 160 Rthlr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige haben sich hiernach zu achten. Creditores aber werden in ultimo ad liquidaendum & juktaeaendum sub posita praeculsi hierdurch citires.

In Termiuus des 21sten Februaris, 20ten Martii und 10ten April a. c. Vormittag, soll des Schneid-
der Altermans S. J. Wiegmanns Wohnhaus No. 14, in Garren, dringender Ursakden halber am
Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden; Kaufstüsse haben sich dahero uebst denen Creditoriu: beson-
ders in ultimo Termiuo, und zwar letztere sub præjudicio solito, ohnfehlbar zu melden, und der Meistbiet-
theude nach Besinden des Aufzlags zu gewärtigen.

28. Avertissement.

Demnach des Unteroffiziers Martin Krops, von dem von Blösschen Regimente, Ehefrau, Nahmens
Anna Sophia Müller, bereits vor 8 Monathen ihren Mann böslich verlassen; Als wird selche hierdurch
vorgeladen, a dato blanen 12 Wochen, welche ihr zum ersten, zwey und zten Termine bestigeschet werden,
und also unausbleiblich den 23sten April a. c. hiesebst zu erscheinen, und wegen ihrer Entfernung Rede
und Antwort zu geben, oder in Entfeindungs-Fall zu gewürdigen, das die von ihnen Mann angestrengte Che-
scheidungs-Clage, gehörig instruirt, und zum Spruch eingesandt werden soll. Stargard, den 24sten Ja-
nuarii, 1769.

Vom Löblichen von Blösschen Regiments-Gericht wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, bestalter
Major der Infanterie und Commandeur von
Blösschen Regiment,
von Hager.

Rindfleisch,
Auditeur.

Ad instantiam der verwockten Obrigkeit von Blankenburg, geboruen Gräfin von Schlippenbach,
wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blankenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnsvolge, und
sich zu bedienenden Bezeichni taxo an dem Gutte Warlichow im Fürkendam Cammin, delegen, werden
alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnsrecht exercire, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe à
7551 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und dazer polk Taxam verwandten Meliorationen, wie auch der von Provocantia
wider die Taxe sich reservirten Monats, gedachte Gutte Warlichow relunten wollen, etwa Terminum per-
petuum den 8ten Mar c. hiermit edicitaliter vorgelehen; sub conditione, das falls Agnaten in Ter-
mino præfixo vor dem Königl. Hofgericht biselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnsrecht exercire, sie mit
ihrem Jure relutionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem
Gutte Warlichow infehrt, abgewiesen, und mit einem ewigen Silbenschwein belegt werden sollen; und
hund Edicitalis hier, in Alten Stettin und in Cöllin affigirat. Signatum Cöllin den 18ten Januarii, 1769.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es will zu Stettin die Witwe des verstorbenen Tischler Meister Peter Tourbier, das von ihnen seligen
Ehemann blaterlößne Lekameat, am 22sten Februaris c. Nachmittags um 2 Uhr eröffnet lass u: Falls
unnemand daran Antheil zu haben glaubet, der beliebe sich in Termiuo in ihre Behausung, bey dem Hölter
Schmidt ohngekt dem Bullen-Thor einzufinden.

Da in des Kaufmann Liegnitz eröffneten Concursu, sich aus dem errichteten Inventario ergiebet, das
gar kein Silber vorhanden, und doch bekandt, das derselbe vor weigster Zeit mit ansehnlichen Silber ver-
sehen gewesen, und also zu vermeiden, das solches sowohl, wie auch andere Effecten versetzet seien düf-
ten; So wird ein jeder Inhaber hierdurch von Gerichts wegen erinnert, die etwa in Händen habende
Liegnitzer Pfandee und sonstige Effecten, bey Verlust ih es Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtlich
 einzuliefern, und dagegen das darauf Geltende zu gewürdigten. Auch werden dessen etwanige Debitoris
hiedurch gerarnet, an denselben sub pœna dupli nichts auszuzahlens, sondern dem Judicio ihre etwanige
Debita einzuliefern. Signatum Stettin in Judicio den 2ten Februaris, 1769.

Dicector und Assessores des Stadt-Gerichts.

Zu Cuxia in Pasewalek ist Termiuus zur Publication, das von dem Dragoner, nachherigen Thors-
schreiber zu Pencun, Andreas Behm, mit seiner Ehefrau Elisabeth, gebohrne Wiesen, errichteten, und bei
diesigen Rathhäuslichen Archiv verfaßten niedergelegten Testamenti recipio, auf Anhälten der hinter-
blebener Witwe, auf den 28ken Februaris a. c. augeschket; werzu die unbekannten Erben hierdurch solito
sub præjudicio eingeladen werden.

Zu Wyritz soll in Termiuo den 27ken Februaris a. c. verlassen werden: Die von Herr Giesen für
66 Rthlr. an den Schuster Meister Klug jun. verkaufte 1 Morgen Hauptkarel, so zwischen Sätschneis
dern und der St. Matthei Kirche liegen. Wyritz, den 20ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll der Jungfer Justina Rickmann hiesiges Wohnhaus, so gerichtlich auf 92 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, besaße der althier und zu Greiffenbagen assigirten Patente, Schulden, halber leistet werden; Dabey sich Liebhaber in den beiden ersten Terminis, den 4ten Februarii, und 4en Martii a. c. zu Greiffenbagen bey dem Bürgermeister Georgi, in den letzten Termino den 8ten April a. c. aber althier auf dem Herrnhofe zu melden, und gegen das höchste Gebot der Postdag zu gewärtigen haben; So wie sich auch in ultimo Termino diejenigen so wider den Verkauf geäußerte Protestat einer haben möchten, bey Verlust ihres Rechtes zu melden haben. Neukowfelde, den zoston December, 1768.

Freyherlich von Solz'sche Gerichte.

Offener Arrest.

Da der Amtsrecht Christian Daniel Heinrich zu Wilhelmensburg, mit Hinterlassung verschiedener Schulden entwichen, und über dessen Vermögen Concilium Creditorum erscheint: So ergehet der Verfehl, daß ein jeder welcher von des Heinrichs Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung hatet, oder ihm verständet, hinterlegt, oder da vertrautet gegaben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen oder Gütern etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch denselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten, oder auch zu liefern schuldig, bis Verlust seines Rechts, und daß nach Gefinden Bestrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzeige. Signatum Stettin den 12ten Januarii, 1769.

Königl. Preus. Pommersche Regierung.

Ad instantiam Maria Esther Piskien, ist deren seit 7 Jahren abwesende Ehemann, der Russische Hussar Johann Ruhmann, wegen böslicher Verlassung, erga Tercinum den 28ten April a. c. peremtorie & sub prejudicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter entsetzt, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Polzin zu a fizieren verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Auf der Bussowischen Feldmark, in dem Morowschen Felde, welche ohne die Wiesen an 1000 Magdeburgische Morgen enthält, soll ein Baumwerk mit einer Schäferey gebauet, und gegen gemisse Frei Jahre auf Erdins ausgeban werden; wer diese gute Enterprise zu übernehmen gesonnen, kan sich bei dem Magistrat althier melden, und die näheren Conditiones erfahren. Werlungig wird denen Liebhabern bekannt gemacht, daß außer sichtenen Balken das übrige Bouholz aus den Farnacephelungen gegeben wird. Es liegt diese Enterprise ein und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Creptow, zw. und eine halbe Meile von Greiffenberg, zw. und eine halbe Meile von Cöslin, und grenzt mit dem Eigenthumsdorf Somoizel, Bussow und dem adelichen Dorf Schreder, und liegt übrigens außer aller Gemeinschaft. Signatum Colberg, den 7ten December, 1768.

Es hat der Capitan Georg Ehrentreich Ludewig von Wachholz, die Güter Dorgieloff und Alten-dorf, mit einem Bauerhof zu Schreder, an des Regierungs-Präfidenten von Wachholz Alodial-Erben, die veredelte von der Soiz, und von Podewils, geborene von Wachholz, erblich für 21500 Rthlr. verkauft. Welch nun durch gewöhlliche Edicata, die Lehnsberechtigte von Wachholz, auf den 10ten April a. c. peremtorie vorgeladen, ihre Besugniß in Anschlag des Naher- und Verkaufs Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu vertheilen; So haben selbige in besagten Termino sich zu gesellen, wodrugsfalls sie mit ihren Lehnrecht præcludiret, solches vor erschein geachtet, und sie künftig damit nicht weiter gehörer werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, etat s 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekandt worden; so wird selbiger hienit ad instant am des heiligen Braudweinbrenners Grabbius jun. nomine seiner Ehestan, als des Absoantis leiblicher Mutter, edictaliter und peremtorie entsetzt, um in Tercinum den 28ten Februarii, den 31sten Martii, und den 8ten Mai c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declararet, seine etwaige leibl. Erben præcludiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget worden soll. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

Ad instantiam des Hofgerichts-Präsidenten von Müncow hinterlassene 4 Lüchter, ist das Geschlecht derer von Müncow, welche an die Güter Barnesau, denen Vorwerken Huchhausen und Sergen, dem Guthe Nossia und Serja cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Denzin, Belgardischen K. ei es belegen, berechtigt seyn, und welche Güter nach der gerichtlich aufgenommenen Karte, und dazu post taxam vertrakteten Majorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Ps. gerückigt worden; erga Tercum zum forematorium von 31ten Martii 1769, ad exercendum has relationis & successoris sub comitatu.

micatione præclusionis mit ihrem ganzen Lehrechte, vorgeladen; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.

Als des vorstehenden Kaufmanns Otto Loteks hinterlassene Witwe vor gut besunde, nachbeschriebene Grundstücke an ihrem Schwiegersohn, dem Bürger und Kaufmann Jürgen Gustav Lubek erb- und eigenhümlich zu verkaufen, als: 1.) ihr in der Kahlischen Straße, nach dem Markt zu, zwischen dem Kaufmanns Lubke, und des Farber Meister Gadowich Häusern in ebelegenem Haus, nebst dem Neben-Haus sub No. 256, und 260, cum pertinentiis; ita gleichen 2.) eine Wendewiese vor dem Kahlischen Eher, sub No. 36; so werden alle diejenigen, welche an vorbeschriebenen Grundstücken einige in Rechten des gründete Ans- und Besprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, ihre rechtliche Bespruchung in Termine den 14ten Martii a. c. als ultimo, Vormittags um 9 Uhr zu Rathause an- und aufzuführen, sub pena præclusi & perpetui silentii. Demmik, den 28sten Januarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß wer Information im Seiderban alhier nehmen will, solche bei dem Plantagen-Inspectore Herrn Silbermann alhier umsonst haben könne, benebt freyen Quartier, bey dem gedachten Inspectore, und nimmt solche den ersten May a. c. ihren Aufzug. Signatum Eöslin, den 29sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath h' eselbst.

Der hiesige Bürger und Gastwirth Johann Andreas Weickert, hat sein am Wallwerk belegenes Haus, an den Materialien Langenfeld zu verkaufen. Sals nun jemand eju Ius contradicendi zu haben vermeinet, hat derselbe sein Recht in Termine den 4ten Martii a. c. sub pena præclusi silentii geltend zu machen. Decretum Schwinemünde, den 26sten Januarii, 1769. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da zur Verpachtung des Dramburgischen Stadthauses mit 7 freyen Husen, Kämmen, Wiesen, Hörnlager und Exemption von Aetze und Zoll, desgleichen zur Verkaufung einiger 100 Eichen, keine annehmbare Leitanten den 27sten Januarii eingefunden; so wird der 27ste Februarius a. c. abermals zum Leitungs-Termine, in beydien Sachen angestettet, und werden Nachte und Kauflustige ersuchen, sich auf dem Rathause in Dramburg, Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

2. Königliches Amtsgericht citirt den ausgetreuenen Amts-Unterthan aus Poppenhagen, Peter Schneidir, hierdurch peremptorie, in Termine den 7ten Martii a. c. alhier zur Gerichts-Stadt zu erscheinen, und auf die vom Maria-Puttelschen aus Bohrnböhm wider ihm in punto d' Accusationis angebrachte Klage zu antworten; und wenn derselbe nicht erscheinet, dat er in gewärtigen, daß die Klage vor geleganden wachst, und sein zwangsgeleßenes Verwegen, Abgängen vor dem Ehrenkranz, und Clementen jugesprochen werden soll. Zugleich ersucht C. A. Amtsgericht alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeit, daß wenn sich obbenurtes Amts-Unterthan irgendwo sollte betreten lassen, denselben zu arretiren, auf dem Amtsgericht davon Nachricht zu geben, welches sogleich den Peter Schneidir gegen Erstattung der Kosten, und der gewöhnlichen Reversalen abholen lassen wird. Signatum Amt Cashmiersburg, den 4ten Februarii, 1769.

Es sollen in bevorstehenden Rechstage nach Remissione in das Lobsame Städte-Gericht, und zwar in Termine den 1ten Martii c. nachstehende Häuser, gerichtlich vor- und ablassen werden. Als: 1.) Des Altermann der Schuster und Lohgarber Meister Witkens in der Schuhstraße belegen; 2.) Sel. Senator Jürgen Luben oben der Schuhstraße am Kohlmarkt belegen; 3.) Der Witwe Morrahen in der Kuhstraße am Berliner-Thor belegen; Wer also einige Contradiciones zu haben vermeinet, derselbe wird hierdurch sub pena præclusi silentii citiert, sich in überwöhnen Tagen in Gericht einzufinden, und seine Iura wahrzunehmen. Signatum Stettin in Judicio, den 26ten Januarii, 1769.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist de ehemann, der von dem Bellingschen Husaren-Regiment erlassene Wach-meister Johann Wilhelm Luetus, wegen höchstlicher Beilassung von dem Königlichen Hofgerichte zu Eöslin erga Terminum in den 1ten May a. c. ein für gewahl ed Kahler & sub præjudicio citirt, die Edikte anzu Eöslin, Stolpe und Rummelsburg affigirt worden; welches es hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 20sten Januarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Es hat der Commercierath Herr Saltinge, seine Mühle, die oberste Beckmühl bekannt, verkaufen, und will derselbe solche im Rechstage nach Oster-gerichtlich vor- und ablassen; welches hierdu. ch sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Als des vorstehenden Kaufmanns Otto Loteks hinterlassene Witwe vor gut besunde, nachbeschriebene Grundstücke z. au ihen Sohn, dem hiesigen Bürger und Kaufmann Peter Jürgen Lotek, geb: und eige thümlich zu überlassen, als: 1.) ihr in der Kahlischen Straße, zwischen des Schusters Meister Fähler, und des Kürschners Meister Panters Haßlein innen belegenes Wohnhaus sub No. 281, nebst denen

Hin:

Hilte gebüdeten sub No. 293 & 294, samm mit Speicher und Gestaltung ic. 2.) Ehren vor dem Kahlschen Thore, zwischen des Cantor Weißner, und des Schuster Meister Mühlhausen Gärten inne belegenen Gärten, 3.) drei Wendenwiese vor dem Kahlschen Thore sub No. 18, von 10 und eins halte Rute, 4.) eis ne Wendenwiese vor dem Kahlschen Thore, sub No. 34, 5.) ihr sämmtliches Kaufmanns-Waren-Lager, 6.) das Jagdschloss, die Wohlfarth genannt, 7.) zwey drittel Part des Gallia Schiff, Friederich genannt, und andere Schiffsgeräthe; So werden alle diejenigen, welche an vobemeldten Grundstücken und Werken einige in Rechten degründete An- und Zusprüche zu haben vermeinten, hierdurch vergeahden, ihre rechtliche Befugniß in Termino den 14ten Martii a. c. als ultro Wormisteg um 9 Uhr in Rathhaus auss und ansühnen, sub pena præclusi & perpetui clentii. Demmin, den 28ten Januarii, 1769.

Berordnetes Städtericht hieselbst.

Da der Magistrat zu Greisenbagen die sogenannten Schillersdorfschen Wiesen in den Intelligenz-Bogen und Zeitungen zur Verachtung von Trinitatis a. c. an ausgegeben, dazu aber wegen des bereits mit mir geschloffenen Contracis, worüber die Sache vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Kammer in lice schwedet, keine Besanßt hat; so wird solcher Verächtung von mir wiederprochen, und eu jeder hiedurch gewarnet, sich mit dem Magistrat in einem Nachcontract der Schillersdorfschen Wiesen wegen nicht einzulassen. Stettin, den 9ten Februarii, 1769. Olszen.

Da der Frey-Schulze Moldenhauer sein zu Wartenberg habendis Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht an den gewesnen Schöfe: Christian Friederich Kopke, gegen andere liegende Gründe und etriges baares Geld vertraufet, und Terminus zur Vor- und Ablastung dieses Frey- und Lehn-Schulzen-Gerichts auf den 8ten Martii a. c. præfigiret; so wird solches nicht allein hiemit gebördend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenige, so an dieses Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht Ansprache zu haben vermeinten, ex quoque capite es immer seyn mag, blemit einer, in Termino præfixo ihre Jura sub pena præclusi & perpetui clentii vor dem hüsigen Königlichen Amtsgerichte wahrzunehmen. Signatum Colboz, den 2ten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Es hat der Herr Lieutenant Anton Volkmann Hiller, und dessen Ehefrau, Dorothea Erdmuthe Hille, geborene Büldern, von denen erkaufen sogenannte Sydonischen Häusern, laut gerichtlichen Protocoll vom 25ten Januarii 1769, einen an der Mauer sehenden Stall und Schauer, an den Bürger und Lüper Meister George Fink für 200 Rehle, erb- und eigenbüchlich verkaufe, welch Gelder Käufer auch darauf laut Quittung vom 19ten September 1769 richtig bezahlet, daher denselben hierüber nunmehr der gewöhnliche Kauf-Brief in Termino den 2ten Martii a. c. ausgefertiger werden soll; welches denselben so dabei unterscären, dahin bekannt gemacht wird, daß sie sich in solchem-Termino bey Verlust ihres Rechts zu Rathhouse zu melden. Greisenbagen, den 6ten Februarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2. bis den 9. Februarii, 1769.

Bey der St. Jacobi Kirche: Der Wohlhabende Meister Johann Christian Schräber Bürger und Beckenschläger alhier, mit der Wohlhabenden Anna Sophia Blocken, weiland Meister Johana Heinrich Schepplmans, getessenen Bürgers und Bürgenbinders nachgelassene Frau Witwe.

Bey der St. Nicolai Kirche: Der Witwer Martin Rediger, ein Habenfahrer, mit seiner Jüngster Braut, Louise Klugen, eines Naschmacher-Befellen ältesten Jüngster Tochter. Der Hochwohlgebührliche und Hochwehlgelohnte Herr Christeph Friederich Herwig, wohlverdienter Diaconus bey der hiedigen Jac. bi Kirche, und Pastor zu St. Jürgen, mit Herr Pastor Wüstenbergs einzigen Tochter, Jüngster Henrietten Friederiken Wüstenbergen.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27. Januarii, bis den 8. Februarii, 1769.

Den 27ten Januarii. Der Herr Major von Naumer, der Herr Hauptmann von Wilkenitz, der Herr Hauptmann von Soden, und der Herr Lieutenant von Lange, von Plüschen Regiment, Monsieur Vauge, Controleur-Prévost, logisten in den 3 Räumen. Der Herr von Köpp, aus Rossin und

und der Herr Lieutenant von Schwerin, außer Diensten, von Daber, logiren bey dem Kaufmann Müller, im goldenen Posthorn.
 Den 3ten Februarli. Der Herr Hauptmann von Körpfern, außer Diensten, logret in den 3 Kronen.
 Den 7ten Februarli. Die beyden Herren von Wustow, von Lüdien, und von Eurow, logiren in den 3 Kronen.
 Den 8ten Februarli. Der Herr Lieutenant von Petersdorf, mit seinen Herr Bruder, außer Diensten, logiren bey dem Kaufmann Müller im goldenen Posthorn.

Bier- und Branntweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	5
das Quart	:	:	5
auf Bouteillen gezogen	:	:	5
Stettinisches ordinaires weiss Ger- stebier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:	51	*

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
1.) Gefrore vom Kalbe,			
das grosse	3	:	
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Rinderkaldaun, Nieren			
und Herz	1	8	
5.) Eine Ochsenzunge	5	:	
6.) Ein Hammelgeschling	1	8	
7.) Hammelkaldaun	1	8	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Februarli, 1769.
 Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. Februarli, 1769.
 Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Februarli, 1769.

	Welspel	Scheffel
Weizen	14.	12.
Dogggen	85.	13.
Gerste	14.	16.
Malz		
Heber	19.	21.
Erbse	4.	1.
Buchweizen		
Summa	181.	15.

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 1. bis den 8. Februararii, 1769.

	Wolle, der Stun.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Watz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3 ^o									
Auklau	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R.	11 R.	17 R.	8 R.	16 R.	19 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beervolde	Haben	nichts	eingesandt.						
Buditz									
Gütow									
Lammin									
Loiberg	2 R. 8 Gr.	45 R.	23 R.	12 R. 18 G.					
Ödlin	3 R. 8 Gr.	56 R.	26 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Ödlin		53 R.	25 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Daboe	Haben	nichts	eingesandt.						
Danum									
Demmin									
Fiddichow		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						8 R.
Gars									
Gollnow		44 R.	22 R.			7 R.			
Greifenberg		48 R.	23 R.	12 R.		11 R.	22 R.		
Greisenhagen	4 R. 12 Gr.	38 R.	19 R.	14 R.	20 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Gütow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kubes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neumaep									
Ossemalk	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Ventun	3 R. 20 Gr.	36 R.	15 R. 12 Gr.	12 R.	17 R.	8 R.	18 R.		
Blathe									
Östlis									
Öllnitz									
Potin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pritz									
Ranebuh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläme	Hab	54 R.	26 R.	13 R.		9 R.			48 R.
Sternberg		54 R.	nichts	eingesandt.					
Stargard		56 R.	24 R.	13 R.	15 R.	9 R.	24 R.		
Stepenitz	Hab	56 R.	18 R.	13 R.		8 R.	17 R.		
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	36 R.	nichts	eingesandt.	12 R.	17 R.	8 R.	18 R.	
Stettin, Neu	Hab		nichts	eingesandt.	15 R. 12 Gr.				
Szlop		52 R.	25 R.	14 b. 15 R.		8 b. 9 R.	24 R.		
Schwienemünde									
Tempeburg									
Treptow, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, B. Pomm.									
Ufermünde									
Usedom									
Wangerlu									
Werben									
Wollin	3 R. 6 Gr.	40 R.	22 R.	14 R.	19 R.	9 R.	21 R.		32 R.
Zochau	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.